Kalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2020

1 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2020 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Leistungen.

1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen ermittelt werden.

1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf der Basis des Restwertes der Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungswerte ermittelt. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,56 Prozent zugrunde gelegt, der nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen als Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapier öffentlicher Emittenten von der Deutschen Bundesbank ermittelt wird.

1.3 Verwaltungs- und Gebäudekosten

Die Verwaltungskosten verteilen sich zu je 30 Prozent auf die Grabstellen-, Bestattungs- und Unterhaltungsgebühr. 5 Prozent entfallen auf die Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle und 1 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Aussegnungshalle.

Die Gebäudekosten verteilen sich zu 80 Prozent auf die Unterhaltungsgebühr und je 10 Prozent entfallen auf die Gebühr für die Nutzung der Trauer- und Leichenhalle.

Die Gebäudekosten der Aussegnungshalle verteilen sich zu 85 Prozent auf die Unterhaltungsgebühr und 15 Prozent entfallen auf die Gebühr für die Nutzung der Aussegnungshalle.

2 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfes

Produkt 130501 – Verwaltung der Friedhöfe		Grabstellen- gebühr	Unterhaltungs- gebühr	Bestattungs- gebühr	Treffpunkt/ Aussegnungs- halle	Trauerhalle	Leichenhalle
<u>Kosten</u>							
Verwaltungskosten							
+ Personalausgaben	121.900,00 €	36.570,00 €	36.570,00 €	36.570,00 €	1.219,00 €	6.095,00 €	4.876,00 €
+ Allgemeine Verwaltungskosten	28.274,23 €	8.482,27 €	8.482,27 €	8.482,27 €	282,74 €	1.413,71 €	1.130,97 €
+ Datenverarbeitung, Fernsprechgebühren,	0.070.15.6	2 421 05 6	2 421 05 6	2 421 05 6	90.70.6	402 51 6	222.01.6
Kommunikationsanlagen	8.070,15 €	2.421,05 €	2.421,05 €	2.421,05 €	80,70 €	403,51 €	322,81 €
+ Sachkosten	650,00 €	195,00 €	195,00 €	195,00 €	6,50 €	32,50 €	26,00 €
+ Fortbildung einschl. Reise-/Fahrtkosten	600,00 €	180,00 €	180,00 €	180,00 €	6,00 €	30,00 €	24,00 €
+ Versicherungen und Steuern	1.900,00 €	570,00 €	570,00 €	570,00 €	19,00 €	95,00 €	76,00 €
Gebäudekosten							
+ Gebäudeunterhaltung	25.644,58 €	0,00 €	20.515,66 €	0,00 €	0,00 €	2.564,46 €	2.564,46 €
+ Gebäudeversicherungen und Abgaben	2.800,00 €	0,00 €	2.240,00 €	0,00 €	0,00 €	280,00 €	280,00 €
+ Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar	4.700,00 €	0,00 €	3.760,00 €	0,00 €	0,00 €	470,00 €	470,00 €
+ Energiekosten	8.400,00 €	0,00 €	6.720,00 €	0,00 €	0,00 €	840,00 €	840,00 €
+ Treffpunkt/Aussegnungshalle	5.600,00 €	0,00 €	4.760,00 €	0,00 €	840,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Kosten							
+ Unterhaltung der Kommunalfriedhöfe	55.000,00 €	0,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe	241.500,00 €	0,00 €	185.394,98 €	56.105,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Kalkulatorische Abschreibungen	134.809,03 €	109.942,51 €	14.050,30 €	219,18 €	717,56 €	5.526,18 €	4.353,30 €
+ Kalkulatorische Zinsen	72.492,75 €	38.424,70 €	19.350,58 €	115,19 €	0,00 €	7.301,14 €	7.301,14 €
Summe Kosten	712.340,74 €	196.785,52 €	332.709,84 €	132.357,70 €	3.171,51 €	25.051,50 €	22.264,67 €
<u>Leistungen</u>							
+ Verwaltungsgebühren	2.100,00 €	580,13 €	980,84 €	390,19 €	9,35 €	73,85 €	65,64 €
+ Auflösung aus dem Sonderposten	50.000,00 €	14.866,25 €	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	9.999,02 €	,	0,00 €	0,00 €
+ Eigenanteil der Stadt	121.259,05 €			0,00 €	,	20.214,50 €	21.336,67 €
Summe Leistungen	173.359,05 €	44.869,71 €		10.389,22 €		20.288,35 €	21.402,31 €
Summe Kosten	712.340,74 €	196.785,52 €	332.709,84 €	132.357,70 €	3.171,51 €	25.051,50 €	22.264,67 €
Summe Leistungen	173.359,05 €	44.869,71 €		10.389,22 €		20.288,35 €	21.402,31 €
Gebührenbedarf (Unterdeckung)	-538.981,69 €					-4.763,15 €	-862,36 €

3 Kalkulation Grabstellengebühr

Die Grabstellengebühr wird erhoben für die Überlassung einer Grabstelle. Sie dient der Deckung der anteiligen Kosten für Erwerb und Erschließung der Friedhofsanlage (reine Belegungsfläche) bis zur Bestattungsreife. Die Grabstellengebühr ergibt sich aus den anteiligen Verwaltungskosten, der Kalkulation der Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Abschreibungen der Anlagegüter, die auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenarten	
Verwaltungskosten	47.788,31 €
Kalkulatorische Zinsen	38.424,70 €
Kalkulatorische Abschreibungen	109.942,51 €
Summe	196.155,52 €
Abzüglich 15 % öffentlicher Anteil	29.423,33 €
+ Zuführung aus Sonderposten	14.866,25 €
Gesamtsumme	151.865,94 €

Die Grabstellengebühr berechnet sich wie folgt:

Grabstellengebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahlgrab	Reihengrab	Kindergrab	Urnengrab	Urnengrab	Urnengrab	Summe
Bruttograbfläche m²	8,40	8,40	8,40	6	4	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle (Bruttograbfläche x Nutzungsdauer)	252,00	84,00	42,00	180,00	80,00	57,00	19,00	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	104	10	12	1	0	157	0	0	284
Äquivalenzziffer (Gesamtgraberwerbe x Verhältniszahl)	14.560,00	466,67	280,00	100,00	0,00	4.971,67	0,00	0,00	20.378,33
Umzulegende Kosten									151.865,94 €
Teilkosten (umzulegende Kosten geteilt durch Äquivalenzziffer)									7,45232
Kosten je Grabstelle									
(Teilkosten x Verhältniszahl)	1.043,33 €	347,78 €	173,89 €	745,23 €	331,21 €	235,99 €	78,66 €	39,33 €	
Gebühr	1.043,00 €	347,00 €	173,00 €	745,00 €	331,00 €	235,00 €	78,00 €	39,00 €	

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Grabstellengebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab: 34,77 € festgesetzt auf **34,70** €

Urnengrab: 7,83 € festgesetzt auf **7,80 €**

Die Grabstellengebühr für das Aschenstreufeld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes: 235,00 €

Die Grabstellengebühr für ein Rasenreihengrab beziehungsweise Wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- beziehungsweise Wahlgrabes.

4 Kalkulation Unterhaltungsgebühr

Die Friedhofspflege wird durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Die Unterhaltungsgebühr deckt die laufenden Kosten der Friedhofspflege ab.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenarten	
Kosten Friedhofspflege durch Städtische Betriebe Beckum	185.394,98 €
Anteilige Kosten der Unterhaltung	27.500,00 €
Verwaltungskosten	47.788,31 €
Gebäudekosten	37.995,66 €
Kalkulatorische Zinsen	19.350,58 €
Kalkulatorische Abschreibung	14.050,30 €
Summe	332.079,84 €
Abzüglich 15 Prozent öffentlicher Anteil	49.811,98 €
Summe	282.267,86 €
+ Zuführung aus Sonderposten	25.134,72 €
Gesamtkosten	257.133,14 €

Die Unterhaltungsgebühren werden auf der Grundlage des "Kölner Modells" kalkuliert. Hierbei werden 50 Prozent der einzubeziehenden Kosten nach Fallzahlen ("Kölner Modell") und 50 Prozent flächenbezogen (Äquivalenzziffernmodell) verteilt.

Fallpauschale

50 Prozent der Kosten werden als fixe Kosten pro Grabstellenerwerb berechnet.

Kostenanteil 50 Prozent	128.566,57 €
Anzahl Graberwerbe	284
Fallpauschale	452,70 €

Flächenbezogener Betrag:

50 Prozent der Kosten werden nach der Äquivalenzziffernmethode berechnet.

Unterhaltungsgebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahlgrab	Reihengrab	Kindergrab	Urnengrab	Urnengrab	Urnengrab	Summe
Bruttograbfläche m²	8,40	8,40	8,40	6	4	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle (Bruttograbfläche x Nutzungsdauer)	252	84	42	180	80	57	19	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	104	10	12	1	0	157	0	0	284
Äquivalenzziffer (Gesamtgraberwerbe x Verhältniszahl)	14.560,00	466,67	280,00	100,00	0,00	4.971,67	0,00	0,00	20.378,33
Umzulegende Kosten Euro									128.566,57
Teilkosten (umzulegende Kosten geteilt	durch Äquivalen	zziffer)							6,31
Kosten je Grabstelle (Teilkosten x Verhältniszahl)	883,26 €	294,42 €	147,21 €	630,90 €	280,40 €	199,78 €	66,59 €	33,30 €	
Gebühr	883,00 €	294,00 €	147,00 €	630,00 €	280,00 €	199,00 €	66,00 €	33,00 €	

Die komplette Fallpauschale ist für einen Zeitraum von 30 Jahren angesetzt. Bei einem stufenweisen Erwerb des Nutzungsrechtes über jeweils 5 Jahre oder 10 Jahre ist diese Gebühr mehrfach zu entrichten. Als Ausgleich dafür wird daher ein angemessener Faktor eingeführt. Somit ergeben sich folgende Unterhaltungsgebühren:

	Gebühr		Fallpauschale	Faktor	Gesamt		Gebühr gerundet
Wahlgrab (30 Jahre):	883,00 €	+	452,70 €	1,00	1.335,70 €	Gebühr:	1.335,00 €
Wahlgrab (10 Jahre):	294,00 €	+	452,70 €	0,50	520,35 €	Gebühr:	520,00 €
Wahlgrab (5 Jahre):	147,00 €	+	452,70 €	0,30	282,81 €	Gebühr:	282,00 €
Reihengrab:	630,00 €	+	452,70 €	1,00	1.082,70 €	Gebühr:	1.082,00 €
Kindergrab:	280,00 €	+	452,70 €	1,00	732,70 €	Gebühr:	732,00 €
Urnengrab (30 Jahre):	199,00 €	+	452,70 €	1,00	651,70 €	Gebühr:	651,00 €
Urnengrab (10 Jahre):	66,00 €	+	452,70 €	0,50	292,35 €	Gebühr:	292,00 €
Urnengrab (5 Jahre):	33,00 €	+	452,70 €	0,30	168,81 €	Gebühr:	168,00 €

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Unterhaltungsgebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab 44,50 € festgesetzt auf 44,50 € Urnengrab 21,70 € festgesetzt auf 21,70 €

Die Unterhaltungsgebühr für das Aschenstreufeld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes:

651,00 €

Die Unterhaltungsgebühr für ein Rasenreihengrab beziehungsweise Wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- beziehungsweise Wahlgrabes.

Des Weiteren wird bei Rasengräbern eine Pauschale pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale 15,00 €

Bei vorzeitig zurückgegebenen Wahl- und Reihengräbern wird eine Pauschale pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale 50,00 €

5 Kalkulation Bestattungs- und Umbettungsgebühr

Die Bestattungsgebühr umfasst alle anlässlich einer Bestattung oder Beisetzung anfallenden Leistungen. Die entstehenden Kosten werden hierbei umgelegt.

Kosten der Städtischen Betriebe Beckum

Die Kosten für den Personaleinsatz ergeben sich aus der Einsatzzeit je Bestattung und den Arbeitskosten je Stunde.

Für diese Arbeit wird ein Stundensatz in folgender Höhe in Rechnung gestellt: 48,30 €

Folgende Fixkosten sind bei sämtlichen Bestattungsarten mit einzubeziehen:

Anteilige Kosten Unterhaltung Kommunalfriedhöfe	27.500,00 €
Verwaltungskosten	47.788,31 €
Kalkulatorische Zinsen	115,19 €
Kalkulatorische Abschreibungen	219,18 €
Gesamt	75.622,68 €
+ Zuführung aus Sonderposten	9.999,02 €
Gesamtsumme	65.623,66 €
Anzahl Bestattungen	214
Kosten je Bestattung	306,65 €

Grabart	Personaleinsatz in Stunden	Personalkosten	Allgemeine Fixkosten	Kosten Maschinen	Bestattungsgebühr (gerundet)
Wahlgrabstelle	10,00	483,00 €	306,65 €	58,80 €	848,00 €
Urnengrabstelle	3,00	144,90 €	306,65 €	0,00 €	451,00 €
Reihengrabstelle	10,00	483,00 €	306,65 €	58,80 €	848,00 €
Kindergrabstelle	5,00	241,50 €	306,65 €	22,05 €	548,00 €

Umbettungen

Der bei Umbettungen verursachte Aufwand entspricht im Wesentlichen dem Aufwand, der anlässlich einer Bestattung entsteht. Daher ist es gerechtfertigt, die Gebührensätze für die Bestattung zu übernehmen. Zusätzliche Kosten für die Erschwerniszulage für die Arbeiten der Städtischen Betriebe Beckum werden gesondert je Einzelfall abgerechnet.

Aschenstreufeld

Die Gebühr für das Aschenstreufeld wird auf der Grundlage der Gebühr für die Bestattung in einer Urnengrabstätte bemessen. Da bei der Verstreuung der Aufwand geringer ist als bei einer Beisetzung, wird die Bestattungsgebühr lediglich zu 50 Prozent angerechnet.

Die Gebühr beträgt somit

225,50 € gerundet

225,00 €

Bestattung von Totgeburten

Die Gebühr für die Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen in den ersten Lebensmonaten ohne eigene Grabstätte wird nach der Gebühr für die Bestattung in einer Kindergrabstätte bemessen. Wegen des weitaus geringeren Arbeitsumfanges wird die Gebühr mit 1/3 von dieser Gebühr kalkuliert.

Die Gebühr beträgt somit

182,67 € gerundet

182,00 €

Rasengräber (Reihen- oder Wahlgrab)

Im Jahr 2011 wurden auf dem Parkfriedhof Rasengräber angelegt. Diese werden sowohl als Reihen- als auch als Wahlgrab angeboten. Da die Arbeiten im Zusammenhang mit einer Bestattung sich nicht von denen einer Bestattung in einem anderen Reihen- beziehungsweise Wahlgrab unterscheiden, werden die gleichen Bestattungsgebühren angesetzt.

Zuschläge

Der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum sieht für Arbeiten außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten einen Stundenaufschlag vor. Dies betrifft vor allem die Arbeiten die samstags verrichtet werden. Für Erdbestattungen werden durchschnittlich 10 Stunden und für Urnenbestattungen 3 Stunden außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten benötigt. Daher wird für Bestattungen samstags zusätzlich eine

Pauschale für Erdbestattungen in Höhe von und für Urnenbestattungen in Höhe von

84,00 €

25,00 € berechnet.

Seite 9 von 11

6 Kalkulation Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle

Für die Kalkulation der Gebühr für die Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle werden die Gebäude- und Verwaltungskosten sowie die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen zu Grunde gelegt.

Bei der Leichen- und Tauerhalle wird ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Kostenarten	Leichenhalle	Trauerhalle	Aussegungshalle
Gebäudekosten	4.154,46 €	4.154,46 €	840,00 €
Verwaltungskosten	6.371,78 €	7.964,72 €	1.592,94 €
Kalkulatorische Zinsen	7.301,14 €	7.301,14 €	0,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	4.353,30 €	5.526,18 €	717,56 €
Gesamt	22.180,67 €	24.946,50 €	3.150,51 €
Abzüglich 50 Prozent öffentlicher Anteil Leichen- und Trauerhalle,	11.090,34 €	12.473,25 €	472,58 €
15 Prozent Aussegnungshalle			
Summe	11.090,34 €	12.473,25 €	2.677,93 €
Nutzungen	2	28	20
Gebühr je Nutzung	5.545,17 €	445,47 €	133,90 €

Da die Leichen- und Tauerhalle zu den vorgenannten Gebühren nicht genutzt werden würden, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren wie in den Vorjahren zu belassen.

Nutzungsgebühr Leichenhalle	422,00 €
Nutzungsgebühr Trauerhalle	169,00 €
Nutzungsgebühr Aussegnungshalle (gerundet)	133,00 €

Die nicht durch Gebühren für die Leichenhalle gedeckten Kosten sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen:	10.246,34 €
Die nicht durch Gebühren für die Trauerhalle gedeckten Kosten sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen:	7.741,25 €

8 Baumbestattung und Gemeinschaftsgrabanlagen

Die Bepflanzungs- und Pflegekosten beruhen auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre, Anzahl der Pflegegänge pro Jahr sowie deren Fortführung über 30 Jahre einschließlich Ersatzpflanzungen und Verzinsung. Die Gestaltungskosten ergeben sich aus den abgerechneten Baumaßnahmen durch die Städtischen Betriebe Beckum und die Steinmetzarbeiten. Die Kosten wurden jeweils für eine Urne oder Erdbestattung der Gemeinschaftsgrabanlage berechnet.

	Bepflan- zung	Pflege	Gestaltung einschließ- lich Stein	Gestaltungs- und Pflegege- bühr (Summe gerundet 2 bis 4)	Zuzüglich Grabstellen- gebühr	Zuzüglich Bestattungs- gebühr	Zuzüglich Friedhofsun- terhaltungs- gebühr	Gesamt- kosten (Summe 5 bis 8)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Baumbestattung	20,16 €	73,96 €	0,00 €	94,00 €	235,00 €	451,00 €	651,00 €	1.431,00 €
Urnenbestattung Gemeinschaftsgrabanlage	20,16 €	73,96 €	452,69 €	546,00 €	235,00 €	451,00 €	651,00 €	1.883,00 €
Erdbestattung Gemeinschaftsgrabanlage	170,34 €	652,78 €	463,11 €	1.286,00 €	1.043,00 €	848,00 €	1.335,00 €	4.512,00 €

Bei den Gemeinschaftsgrabanlagen und bei den Baumbestattungen kann auf Wunsch der Nutzungsberechtigten eine Namenstafel mit Namenszug, Geburts- und Sterbejahr angebracht werden. Die zusätzlichen Kosten betragen

151,00 €

Verlängerung des Nutzungsrechtes

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes in einer Gemeinschaftsgrabanlage wird jeweils 1/30 der Kosten für Bepflanzung und Pflege berechnet. Der Stein in der Gemeinschaftsgrabanlage ist bereits abgelöst worden.

	Bepflan- zung	Pflege	Gebühr für 30 Jahre	Gebühr pro Jahr	Gebühr gerundet
Urnenbestattung	20,16 €	73,96 €	94,12 €	3,14 €	3,10 €
Erdbestattung	170,34 €	652,78 €	823,12 €	27,44 €	27,40 €